

**Niederschrift
über eine Sitzung des Stadtrates der Stadt Landsberg
in öffentlicher Sitzung**

Datum: 26.08.2021 Zeit: 18.00 Uhr bis 19.53 Uhr

Ort: Bürgerhaus Zur Sonne, Sietzsch

| | | | |
|------------------------|-----------------|------------------------|-----------------|
| J. Brünnel | anwesend | B. Bunge | anwesend |
| E. Creutzmann | anwesend | L. Däumler | anwesend |
| <i>L.-M. Henjes</i> | <i>abwesend</i> | F. Hübner | anwesend |
| <i>M. Kleppel</i> | <i>abwesend</i> | U. Marquardt | anwesend |
| Ch. Kupsi | anwesend | <i>R. Milzsch</i> | <i>abwesend</i> |
| F. Meinhardt | anwesend | L. Müller | anwesend |
| M. Müller | anwesend | St. Müller | anwesend |
| <i>H. Oehlschlegel</i> | <i>abwesend</i> | <i>Dr. Ch. Raschke</i> | <i>abwesend</i> |
| J. Rausch | anwesend | G. Scheuerle | anwesend |
| C. Schaaf | anwesend | W. Seidowski | anwesend |
| E. Schmidt | anwesend | Ch. Tessmann | anwesend |
| F. Stolzenberg | anwesend | Dr. F. Weidt | anwesend |
| E. Weidinger | anwesend | <i>Ch. Zeigermann</i> | <i>abwesend</i> |
| <i>A.-J. Wolff</i> | <i>abwesend</i> | | |
| A. Werner | anwesend | | |

Ortsbürgermeister/in:

| | | | |
|----------------|-----------------|------------------|----------|
| R. Bunk | <i>abwesend</i> | D. Heldt | anwesend |
| W. Howe | <i>abwesend</i> | M. Leiter | anwesend |

Gäste:

| | |
|---------------|----------------------------------|
| J. Moron | Stadt Landsberg |
| K. Dögel | Stadt Landsberg |
| J. Regge | Stadt Landsberg |
| M. Holesovsky | Stadt Landsberg |
| B. Hajek | Stadt Landsberg (Protokollantin) |
| einige Bürger | |

Das Protokoll umfasst die Seiten 1 – 13 Seiten.


F. Stolzenberg
Stadtratsvorsitzender


B. Hajek
Protokollantin

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung
4. Bestätigung des Sitzungsprotokolls öffentlicher Teil vom 15.07.2021
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.07.2021
6. Einwohnerfragestunde
7. Beantwortung / Informationen Anfragen Einwohnerfragestunde 15.07.2021
8. Informationen aus der Verwaltung
9. Beschlussvorlage (Verwaltung): Bebauungsplan Nr. 2-BP 07 „Wohnen Zum Dampfkesselbau“ OT Hohenthurm – Aufstellungsbeschluss
10. Beschlussvorlage (Verwaltung): Grundsatzbeschluss Felsenbad Landsberg – Beauftragung zur Veranlassung einer Regiekostenabrechnung
11. Beschlussvorlage (Verwaltung): außerplanmäßige Auszahlung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr 2021 – Felsenbad Landsberg – Regiekostenberechnung
12. Beschlussvorlage: Eintragung der Grundschuld in das Grundbuch für das Gemeindezentrum Peißen
13. Beschlussvorlage: Verlängerung Pachtvertrag zwischen der Stadt Landsberg und dem Verein Bürger für Peißen e. V.
14. Beschlussvorlage (Verwaltung): Ausschreibung des Wohnobjektes Alte Hauptstraße, OT Oppin
15. Beschlussvorlage: Vorlage der vollständigen Verwaltungs- und Bauakten der Stadt Landsberg bezüglich der Bautätigkeiten in Niemberg (BV Niemberg Grundschule – Hort – Sportkomplex)
16. Anfragen Stadträte und Ortsbürgermeister/innen

Punkt 1 Begrüßung und Eröffnung

Der Stadtratsvorsitzende Herr Stolzenberg eröffnet die Sitzung und begrüßt die Bürgermeisterin, alle anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister, Gäste, Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Punkt 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit 21 von 28 Stadträten wurde durch Herrn Stolzenberg festgestellt.

Punkt 3 Bestätigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Punkt 4 Bestätigung des Sitzungsprotokolls öffentlicher Teil vom 15.07.2021

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Punkt 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 15.07.2021

Herr Stolzenberg informiert über die Bekanntmachungen.

Punkt 6 Einwohnerfragestunde

Da keine Anfragen durch Einwohnerinnen und Einwohner gestellt werden, wird diese sogleich wieder geschlossen.

Punkt 7 Beantwortung / Informationen Anfragen Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Anfragen aus der Einwohnerfragestunde vom 15.07.2021 vor.

Punkt 8 Informationen aus der Verwaltung

Frau Werner informiert:

Bundesprogramm zur Förderung mobiler Luftfilter in Schulen: Es erfolgte eine Bestandsabfrage, welche Räumlichkeiten einen solchen mobilen Luftfilter bekommen könnten. Die Voraussetzungen für einen solchen Einbau kommen allerdings in den Schulen unserer Ortschaften nicht zum Tragen.

Wie in der Stadtratssitzung vom 15.07.2021 gewünscht und besprochen, erfolgte seitens der Stadtverwaltung Landsberg durch die Bürgermeisterin ein Hilfsangebot für die von der Flutkatastrophe betroffenen Regionen an Herrn Laschet und Frau Dreyer. Das erhaltene Antwortschreiben wird dem Protokoll beigelegt.

Digitalpakt Schule:

- Grundschule Hohenthurm erledigt
- die Einweisung der Lehrer in der Grundschule Niemberg steht noch aus
- die Internetverbindung muss über die Telekom bereitgestellt werden, in der kommenden Woche wird durch Herrn Salomon die Einrichtung vornehmen

Der Start des Ratsinformationssystems verzögert sich leider auf Grund von Schwierigkeiten bei der Datenbanksynchronisation.

Sanierung Turnhalle Landsberg: Ablehnungsbescheid, es wird keine Fördermittel geben. Aus diesem Grund wird die Planung nochmals preislich angepasst. Zum 30.09.2021 wird ein erneuter Antrag gestellt.

Kita Peißen: Förderantrag wurde ebenfalls abgelehnt.

Zensus im Jahr 2022: Zwei Stellen wurden befristet ausgeschrieben, die jedoch nicht ausreichend sind. Frau Werner teilt mit, dass sich die Verwaltung über die Unterstützung durch ehrenamtliche Bürger freuen würde.

Stand Felsenbad: Auf Grund des schlechten Wetters wird das Felsenbad zum 31.08.2021 geschlossen.

9.189 Besucher konnten in dieser Saison verzeichnet werden. Hierdurch wurden Einnahmen verbucht in Höhe von 18.430 €.

Punkt 9 Bebauungsplan Nr. 2-BP 07 „Wohnen zum Dampfkesselbau“ OT Hohenthurm – Aufstellungsbeschluss

Der Ortschaftsrat und Bauausschuss haben zugestimmt, informiert Herr Seidowski.

Herr Stolzenberg verliest den Beschlusstext:

Beschluss-Nummer: 64/08/2021

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt wie folgt:

1. Für eine Teilfläche des Flurstückes 684 der Flur 2 der Gemarkung Hohenthurm mit einer Größe von ca. 0,6 ha soll ein Bebauungsplan Nr. 2-

BP 07 „Wohnen zum Dampfkesselbau“ OT Hohenthurm nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich ist in der Anlage „Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss dargestellt.

2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Ziel und Zwecke angestrebt:
 - Planungsrechtliche Sicherung des Standortes an der Straße Zum Dampfkesselbau für eine ergänzende Wohnbebauung
3. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Im Rahmen dieses Verfahrens erfolgt eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Erarbeitung eines Umweltberichts nach §2 a BauGB:
4. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Punkt 10 Grundsatzbeschluss Felsenbad Landsberg – Beauftragung zur Veranlassung einer Regiekostenberechnung

Frau Werner bezieht sich auf den kürzlich gefassten Beschluss zur Ermächtigung der Prüfung, eine Betriebsführung extern zu vergeben. Allein der Bäderbetrieb Halle signalisierte Interesse. Rechtliche Prüfungen haben ergeben, dass eine Ausschreibung notwendig ist.

Vor Ausschreibung ist jedoch eine Regiekostenberechnung notwendig. Einnahmen, Ausgaben, Technik, Personal müssen aufgeschlüsselt werden, um eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vornehmen zu können.

Eine Einholung von drei Angeboten ist notwendig. Dies wurde in der Fraktionsrunde vorgestellt und besprochen.

Frau Werner stellt den Änderungsantrag wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Landsberg ermächtigt und beauftragt Frau Bürgermeisterin Anja Werner, die erforderliche Regiekostenabrechnung für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Felsenbades Landsberg nach Einholung von mindestens drei Angeboten zu veranlassen. Frau Bürgermeisterin Anja Werner wird weiterhin gebeten, über die Beauftragung im nächsten Stadtrat zu informieren.

Es ist davon auszugehen, dass die Kommunalaufsicht verlangen wird, dass eine Wirtschaftlichkeit vorgelegt wird. Das Zahlenmaterial ist auch die Grundlage für das Leistungsverzeichnis. Es ist notwendig, eine Grundlage zu schaffen, um die Ausschreibung zu realisieren, wird die dahingehende Frage von Herrn Scheuerle beantwortet.

Festzuhalten ist jedoch der Fakt, dass die Stadt Landsberg ein personelles und damit einhergehend ein organisatorisches Problem hat. Das Bad ist auch bei Fremdvergabe der Personalleistungen nicht wirtschaftlich. Die Kosten für die Erstellung einer solchen Wirtschaftlichkeitsprüfung erscheinen aus diesen Gründen

zu hoch und nicht sinnvoll. Dieser Aussage stimmen mehrere Mitglieder des Stadtrates zu.

Herr Däumler findet den Beschluss richtig und gut, hat jedoch ein Problem mit dem Begriff der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Es gibt ein „Know-How-Problem“. Aus diesem Grund müsste die Beschlussvorlage anders formuliert werden.

Wenn die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorliegt und die Bäderbetriebe im Nachhinein doch kein Interesse mehr an einer Zusammenarbeit hätten, wären die Investitionen umsonst getätigt, gibt Herr L. Müller zu bedenken.

Als Vorschlag von Herrn St. Müller wird vorgebracht, dass es eventuell günstiger wäre, einen ganz anderen Lösungsansatz zu finden. Zu überlegen wäre, einen Rahmenvertrag mit dem DRK abzuschließen inkl. Förderung der Ausbildung, um hier Personal zu binden.

Wunsch wäre seinerseits auch, dass der Sozialausschuss sich Gedanken macht, welche Möglichkeiten es weiterhin gibt, um das Personalproblem zu lösen.

Ein Anbieter über einen größeren Kilometerkreis wäre nicht sinnvoll und nicht praktikabel.

Herr Meinhardt stimmt Herrn Müller zu. Es geht hauptsächlich um die personelle Absicherung. Er ist der Meinung, dass zeitnah das Problem angegangen werden muss und dies auch realisierbar ist.

Durch Herr Weidinger wird angemerkt, dass kein Dritter die Zahlen zusammenstellen muss. Das Bad ist nicht wirtschaftlich, das ist allerdings bekannt. Das Zahlenmaterial kann auf Grund der jährlichen Abrechnung abgerufen und zusammengestellt werden.

Er vertritt die Auffassung, dass das Bad in der Hand der Stadt verbleiben muss.

Frau Werner informiert, dass Stellenausschreibungen geschaltet wurden, diese waren jedoch nicht erfolgreich. Aus diesem Grund schlägt Herr Weidinger vor, Inserate auch in der Bademeisterzeitung zu platzieren, anstatt sich auf die Tageszeitung zu beschränken.

Frau Werner weist in der Stelle darauf hin, dass es gerade in der heutigen Zeit schwer ist, Personal zu finden, egal auf welchem Weg die Personalsuche betrieben wird.

Eine Analyse wird nicht den gewünschten Erfolg bringen, gibt Herr Schaaf zu bedenken. Ein neuer Betreiber ist damit nicht gefunden.

Herr Scheuerle erkennt das Problem und sieht auch die Chance, mit einem privaten Betreiber neue Wege zu gehen. Er schlägt vor, dennoch dieses Thema in einem Ausschuss detaillierter zu besprechen und zu diskutieren. Hier sollten nochmals Alternativen gesucht werden.

Die Bäderbetriebe haben andere personelle Voraussetzungen und Möglichkeiten als das Landsberger Felsenbad. Auf Grund der Tatsache, dass es sich hier um ein Freibad handelt, kann es sich bei den Einstellungen nur um Saisonkräfte handeln. Dies erschwert die Personalsuche zusätzlich.

Da das Thema definitiv eine Diskussion wert ist und ein Abschluss gefunden werden muss, welcher Weg gegangen werden soll, begrüßt auch Herr Däumler die weitere Beratung an anderer Stelle.

Herr St. Müller stimmt zu, dass das Personalproblem nicht von der Hand zu weisen ist. Frau Werner sollte dazu ermächtigt werden, Angebote einzuholen, die sich lediglich auf die Lösung des Personalproblems festlegen. Die Kernfrage ist, wie wird der Betrieb des Bades zukünftig personell abgesichert.

Der Antrag wird durch die Verwaltung zurückgezogen.

Es wird sich darauf verständigt, das Thema zur Diskussion und abschließenden Klärung in den Hauptausschuss zu verweisen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, im nächsten Stadtrat über das Ergebnis zu berichten.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

TOP 11 außerplanmäßige Auszahlung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr 2021 – Felsenbad Landsberg – Regiekostenabrechnung

Wird durch die Verwaltung zurückgezogen.

Herr Seidowski übernimmt für die TOPs 12 und 13 die Leitung, Herr Stolzenberg wird von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 12 Eintragung der Grundschuld in das Grundbuch für das Gemeindezentrum zugunsten des Fördermittelgebers – Aufhebung Beschluss 04/01/2021 vom 28.01.2021

Herr Seidowski verliest den Beschlusstext:

Beschluss-Nummer: 65/08/2021

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, für den Fall der Ausreichung von Fördermitteln an den Verein Bürger für Peißen e. V. zur Sanierung des Daches im Gemeindezentrum Peißen, Gewerbehof 1, 06188 Peißen, eine Grundschuld in das Grundbuch für das Gemeindezentrum zugunsten des Fördermittelgebers in Höhe der Fördermittel eintragen zu lassen. Der Beschluss 04/01/2021 vom 28.01.2021 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Mitwirkungsverbot: 1

TOP 13 Verlängerung Pachtvertrag zwischen der Stadt Landsberg und dem Verein Bürger für Peißen e. V., zur Sicherung der Zweckverbindung der Förderung der Dachsanierung im Gemeindezentrum

Herr Dr. Weidt wünscht eine Erläuterung zu den Punkten 9 und 11:

Dieser Vertrag aus dem Jahr 2010 war Gegenstand einer Auseinandersetzung und gerichtlichen Prüfung. Schlussendlich hatten weder die Kommunalaufsicht noch Juristen an diesem Vertrag etwas auszusetzen, ergänzt Herr St. Müller.

Herr Seidowski merkt an, dass es bei diesem Beschluss lediglich um die Verlängerung des Pachtvertrages geht.

Herr Meinhardt erkundigt sich nach dem Grund der 4jährigen Verlängerung. Es wird beantwortet, dass der Fördermittelgeber eine Verlängerung verlangt. Die Investitionen fließen in das Anlagevermögen der Stadt.

Die Verlängerung zu beschließen ist lt. Herrn Scheuerle nicht problematisch, da es darum geht, Fördermittel zu erhalten. Allerdings hält er den Vertrag für veränderungswürdig.

Herr Kupski ergänzt, dass es sich zudem um die Wertsteigerung eines kommuneneigenen Objektes. Die Fördermittel sollten in Anspruch genommen werden.

Herr Seidowski verliest den Beschlusstext:

Beschluss-Nummer: 66/08/2021

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Landsberg verlängert den Pachtvertrag (Anlage) zwischen der Stadt Landsberg und dem Verein Bürger für Peißen e. V. vom 16.06.2010, zur Sicherung der Zweckbindung der Förderung zur Dachsanierung des Gemeindezentrums, Az: 60128-11.89-631421000018 vom 24.01.2021 bis zum 31.12.2034. Sollte der Pachtvertrag aus bisher nicht erkennbaren Gründen nicht aufrechterhalten werden können, erklärt der Stadtrat der Stadt Landsberg alternativ:

Der Stadtrat wird den Zweck des Gemeindezentrums in Peißen als Begegnungsstätte für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt und als Standort für die Hausarztpraxis sowie die Praxis für die Internistin für die Zweckbindungsfrist erhalten bzw. eine andere städtische Nutzung ermöglichen/garantieren.

Abstimmung Beschluss: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Mitwirkungsverbot: 1

**TOP 14 Ausschreibung des Wohnobjektes: Alte Hauptstraße 11,
06188 Landsberg OT Oppin, Gemarkung Oppin, Flur 3,
Flurstücke 838, 839, 52/18, 763**

Der Ortschaftsrat hat zugestimmt, teilt Frau Leiter mit. Das Objekt ist leer und in keinem guten Zustand. Es ist allerdings zu bedenken, an wen das Objekt verkauft wird und welche Nutzung vorgesehen ist.

Nach wie vor sieht Herr St. Müller ein Problem darin, dass die Kriterien bezüglich Verkauf und weiterer Verwendung nicht geklärt sind. Es wäre durchaus sinnvoll, generell einen Bewertungskatalog zu erarbeiten, nach welchen Kriterien Objekte verkauft werden sollen. Z. B. Preis, Sanierungsversprechen etc. Die grundsätzliche Frage der Entwicklung eines Bewertungskataloges soll dem Ausschuss als Aufgabe übertragen werden. So soll z. B. auch den Ortschaftsräten eine grundsätzliche Empfehlung des Ablaufes gegeben werden und als immer wieder anwendbare Entscheidungsgrundlage dienen. Lediglich einen Verkaufswert zu ermitteln ist nicht ausreichend.

Herr Däumler ist der Auffassung, dass der Beschluss heute gefasst werden sollte.

Aus diesem Grund stellt er folgenden Ergänzungsantrag:

Vor Verkauf sollen die Modalitäten und Kriterien erarbeitet und festgelegt werden und in den Verkauf mit einfließen.

Abstimmungsergebnis Ergänzungsantrag: 21 Ja-Stimmen

Herr Dr. Weidt möchte die Fragen beantwortet haben, ob das Objekt denkmalgeschützt ist und ob eventuell solche Objekte abgerissen und als Bauland genutzt werden können.

Denkmalgeschützt ist das Objekt nicht.

Da sich das Objekt in keiner günstigen Lage befindet, wäre dies keine gute Baufläche (Überschwemmungsgebiet), ergänzt Herr Weidinger. Auch er vertritt die Auffassung, dass bei der heutigen Beschlussvorlage im Nachhinein, die Kriterien festgelegt werden können.

Herr Stolzenberg verliest den Beschlusstext:

Beschluss-Nummer: 67/08/2021

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt die öffentliche Ausschreibung des Wohnobjekts „Alte Hauptstraße 11“ im Ortsteil Oppin in der Gemarkung Oppin, Flur 3, Flurstück 838 mit einer Fläche von 1.244 m², Flurstück 839 mit einer Fläche von 624 m², Flurstück 52/18 mit einer Fläche von 18 m² und Flurstück 763 mit einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 2.000 m² (Gesamtfläche ca. 3.866 m²). Das Grundstück ist mit einem massiven Wohnhaus bebaut. Die Wohnfläche beträgt ca. 337 m². Laut Verkehrsermittlung mit Stichtag vom 09.06.2021 wurde ein Verkehrswert von 122.000,00 € ermittelt.

Vor Verkauf sollen die Modalitäten und Kriterien erarbeitet und festgelegt werden und in den Verkauf mit einfließen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 15 Vorlage der vollständigen Verwaltungs- und Bauakten der Stadt Landsberg bezüglich der Bautätigkeiten in Niemberg (BV Niemberg Grundschule – Hort – Sportkomplex)

Herr Kupski weist zu Beginn der Diskussion auf sein Mitwirkungsverbot hin, welches allerdings nicht juristisch geklärt und bestätigt wurde. Er merkt des Weiteren an, dass es nicht den Tatsachen entspricht, dass er sein Mitwirkungsverbot selbst kundgetan hat. Da es im Vorfeld zu Diskussionen hinsichtlich seiner Tätigkeit im Ausschuss kam, ist er aus diesem ausgetreten, um die Arbeit des Ausschusses nicht zu behindern. Die Kommunalaufsicht geht lediglich davon aus, dass hinsichtlich der Tätigkeit im Ausschuss ein Mitwirkungsverbot für ihn besteht. Juristisch ist dies aber nicht geklärt. Im Zweifel sollte der Stadtrat über dieses Mitwirkungsverbot bescheiden. Der zeitweilige Ausschuss sowie der Stadtrat hätten die Klärung herbeiführen müssen, hierum hatte Herr Kupski gebeten. Vorsorglich und um die Arbeiten nicht zu behindern, wird Herr Kupski an der Diskussion zu diesem TOP nicht teilnehmen.

Frau Werner verliest ein Statement, welches dem Protokoll beigelegt wird.

Herr Scheuerle bestätigt, dass die Unterlagen lückenhaft waren. Der Vorwurf allerdings, dass Unterlagen wissentlich nicht vorgelegt wurden, ist nicht korrekt, gibt er zu bedenken.

Frau Werner wehrt sich gegen die in der Beschlussvorlage gemachten Vorwürfe. Zur Aufklärung ist dieser Beschluss nicht zielführend. Unterstellungen, Unterlagen manipuliert und wissentlich nicht vorgelegt zu haben, weist Frau Werner zurück. Durch Frau Werner selbst können auch nur die Unterlagen der Kommunalaufsicht vorgelegt werden, die auch vorhanden sind.

Herr Brünnel beantragt eine Unterbrechung der Sitzung, um sich mit den Mitgliedern seiner Fraktion zu beraten.

Die Sitzung wird unterbrochen 19.00 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung 19.10 Uhr.

Herr Brünnel beantragt nach Beratung, die Beschlussvorlage dahingehend zu ändern, dass der Begründungstext entfernt wird.

Durch Herrn Seidowski wird Beschluss angemerkt, dass der Beschluss so nicht gefasst werden kann. Fraglich ist des Weiteren, wie die Erfolgsaussichten sind, dass der Sachverhalt von der Kommunalaufsicht aufgeklärt wird.

Änderungsantrag: „und den SR-Vorsitzenden zu streichen“ sowie ...abzugeben „und den SR Vorsitzenden über die Abgabe zu informieren“ aufnehmen.

Die Übergabe des Sachverhaltes an die Kommunalaufsicht hält Herr Weidinger ebenfalls nicht für günstig. Dieser Passus sollte komplett gestrichen werden. Die Chance sollte der Bürgermeisterin gegeben werden, fehlende Unterlagen beizubringen.

Sollte die Kommunalaufsicht nach Vorlage des Beschlusses und der Unterlagen eine Beauftragung ablehnen, sollte erneut das Gespräch gesucht werden, um zu prüfen, wie weiter verfahren wird, schlägt Herr St. Müller vor. Die geänderte Beschlussvorlage ohne Sachverhalt bzw. Begründung enthält weder Wertungen

noch Unterstellungen, sondern lediglich einen Auftrag zur Prüfung. Die Entscheidung der Kommunalaufsicht sollte abgewartet werden.

Es muss damit gerechnet werden, dass die Kommunalaufsicht hinterfragt, warum sie gerade in diesem Fall mit einer Überprüfung beauftragt wird, gibt Herr Stolzenberg zu bedenken. Auch er ist für eine Aufklärung des Sachverhaltes, jedoch mit ausreichenden Fakten. Er hätte sich einen anderen Weg gewünscht. Beratungen und Befragungen im und durch den Ausschuss wären vorteilhafter gewesen sowie auch entsprechende Informationen und Ergebnisse.

Herr Brünnel teilt mit, dass in der heutigen Sitzung des Stadtrates ein Tätigkeitsbericht vorgelegt werden sollte, auf Grund der aktuellen Diskussion jedoch davon Abstand genommen wird.

Herr Scheuerle hält es für verfrüht, den Beschluss zu fassen. Er würde den Tätigkeitsbericht abwarten und hält es nicht für gut, diesen Sachverhalt an die Kommunalaufsicht weiterzuleiten.

Frau Werner bekräftigt nochmals, dass sie die Arbeit des Ausschusses in keinsten Weise behindert hat. Auch innerhalb der Verwaltung wurde Aufklärungsarbeit geleistet. Sie hatte vom Ausschuss Fragen oder Informationen erwartet bzw. auch gewünscht.

Eine Zustimmung ist auch für Herrn Schaaf nicht möglich, da ihm als Stadtratsmitglied keine ausreichenden Informationen vorliegen. Erkenntnisse vom Ausschuss wären hilfreich gewesen. So ist eine vorbehaltlose Zustimmung seinerseits nicht möglich.

Änderungsantrag Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Herr Stolzenberg verliest den Beschlusstext:

Beschluss-Nummer: 68/08/2021

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beauftragt die Hauptverwaltungsbeamtin ~~und den Stadtratsvorsitzenden~~ die vollständigen Verwaltungs- u. Bauakten der Stadt Landsberg und alle damit in Zusammenhang stehenden Vorgänge und Aktenteile bezüglich der Bautätigkeiten in Niemberg (BV Niemberg Grundschule-Hort-Sportkomplex) betreffend der Heizungserneuerung 2020/Tiefbauarbeiten und TW-Leitung/Tiefbauarbeiten sowie deren Folgen bis spätestens 15.09.2021 an die untere Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Saalekreis zur Prüfung abzugeben **und den SR Vorsitzenden über die Abgabe zu informieren**. Hier sollen die gesamten Vorgänge eingehend, insbesondere auch hinsichtlich vergaberechtlicher Mängel und möglicher Verstöße gegen das KVG, die Hauptsatzung der Stadt Landsberg und anderer kommunalrechtlicher Bestimmungen auf vorhandene Gesetzesverstöße sowie auf alle anderen in Frage kommenden Unregelmäßigkeiten, geprüft werden. Die Hauptverwaltungsbeamtin

und der Stadtratsvorsitzende unterrichtet den Stadtrat fortlaufend über den Stand des Verfahrens.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

TOP 19 Anfragen Stadträte und Stadträtinnen sowie Ortsbürgermeister und Ortsbürgermeisterinnen

Herr Kupski wünscht dringend die Beantwortung der Anfragen hinsichtlich der Fertigstellung der Bushaltestelle in Niemberg.

Des Weiteren stellt er den Antrag, dass zukünftig die Ortsbürgermeister in den E-Mail-Verkehr mit einbezogen werden, wenn z. B. Schachtarbeiten stattfinden.

Nach wie vor mangelhaft ist die Beantwortung der Anfragen in den Protokollen der Ortschaftsräte. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Herr Seidowski spricht das Thema Winterdienst an. Hier müssen bereits jetzt dringende Maßnahmen besprochen und beschlossen werden.

Des Weiteren kritisiert er den Verlauf der Baumaßnahmen in Hohenthurm. Es besteht leider der Eindruck, dass nichts vorwärts geht. Er richtet die Frage bzw. die Bitte an die Verwaltung, inwieweit die Verwaltung gegenüber dem Bauträger LSBB einwirken kann.

Herr Heldt erkundigt sich nach der Versendung der Wahlbenachrichtigungen.

Des Weiteren bittet er um Überprüfung zum Abwassersystem. Sobald Regen fällt, schafft das System dies nicht mehr. Es steht die Vermutung, dass der Querschnitt zu klein ist. Könnte hier Abhilfe geschaffen werden?

Gibt es bei Stadt eine Information, ob die Telekom noch tätig hinsichtlich des Internets noch tätig ist oder wird?

Herr Heldt richtet die Bitte an Herrn Däumler, mit den Verantwortlichen des Flugplatzes in Verbindung zu treten. Der Flugbetrieb über den Ortschaften ist nicht mehr tragbar. Herr Däumler kann beantworten, dass die Piloten darauf hingewiesen werden, Ortschaften nicht zu überfliegen. Sanktionen sind jedoch nicht möglich.

Eine weitere Frage richtet er an Herrn Brünnel: Der Bahnübergang sollte gebaut werden, gibt es einen Termin? Herr Brünnel beantwortet: 2022/2023.

Herr Meinhardt kritisiert die Reinigung der Straßen. Hier ist noch nichts passiert. Vor den städtischen Gebäuden steht das Unkraut und die Straßen sind nicht gereinigt, Kreuzung Niemberg Unkraut vor dem Gebäude.

Herr St. Müller stellt den Antrag zur Geschäftsordnung: Bei diesem TOP handelt es sich um Anfrage, nicht um Statements oder Berichte. Es sollten ausschließlich Fragen gestellt werden.

Herr Seidowski erkundigt sich, ob gibt es einen aktuellen Stand zu ausrangierten Feuerwehrfahrzeugen gibt.

Herr St. Müller möchte wissen, wie der Stand hinsichtlich der Umsetzung des W-LAN-Hotspots im Bürgerhaus zur Sonne ist.

Herr Stolzenberg beendet den öffentlichen Teil um 19.50 Uhr.